Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 46.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 24. November 1919

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

der I. Bürgermeister: Karl Mayer,

2. der II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl, entsch.

~~2.~~ 3. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann entsch.
Hambel entsch.	Lipold
Lein	Döring
Hecht	Heiß
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggemos entsch.
Härtl	Kachmeier
Körner entsch.	Fehn
Schabacker entsch.	Paula

~~3.~~ 4. Oberstadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 17.XI.1919	Das Sitzungsprotokoll vom 17.XI.19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
2	6697		Erwerbslosenfürsorge	In den Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge wird an Stelle des verstorbenen Schreinergehilfen Michael Seemann der Malergehilfe Xaver Krell dahier als Vertreter der Arbeitnehmer berufen.
3	6453		Zuweisung von Weckenmehl	Das Gesuch des Kaufmannes Herrn Michael Kehrle dahier um Zuweisung von Haushaltungsmehl zum Verkaufe in seinem Geschäfte konnte der Kürzungen wegen keine Genehmigung finden.
4	6694		Einstellung von Praktikanten	Auf die Gesuche des Herrn Direktors Wittmann und Assistenten Hansfelder sowie auf das Gutachten des Beamtenausschusses vom 20.11.1919 wird beschlossen, sofort 2 Praktikanten im Alter von 16-18 Jahren anzustellen und in den Amtsblättern auszuschreiben. Die Praktikanten sollen zunächst auf Probe aufgenommen werden. Vom 1.I.20 an sollen sie bis zur allgemeinen Gehaltsregelung je 40 M Gehalt und 40 M Teuerungszulage erhalten.
5	6695		Zuckerhöchstpreise	Für die Stadt Neuburg a.D. werden mit sofortiger Wirkung folgende Höchstpreise für Zucker bei Abgabe an die Verbraucher festgesetzt:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				95 Pfg. für 1 Pfund Kristallzucker und Melis. 97 Pfg. für 1 Pfund Würfelzucker. Die Preise von Teilmengen sind unter Zugrundelegung des Pfundpreises zu berechnen, wobei Bruchteile eines Pfennigs nach oben aufgerundet werden dürfen. Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen dieses Gesetzes bestraft. Die mit Bekanntmachung vom 24. Dezember 1919 festgesetzten Höchstpreise werden aufgehoben.
6	6693		Städt. Plantage	Auf gutachtlichen Antrag der Baukommission beschließt der Stadtrat einstimmig, die sämtlichen in der Plantage stehenden Ahorn- und Lindenbäume, welche eine förmliche Wildnis bilden und gänzlich nutzlos sind, zu entfernen und an deren Stelle Obstbäume zu pflanzen. Die Obstbaumanlage soll terrassenförmig geschehen.
7	6692		Lindenbäume am Martinsplatz	Auf Antrag des Herrn Stadtrates Hambel beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, von den auf dem Martinsplatze im vorigen Jahre gepflanzten 3 Lindenbäumen, die äußeren 2 wegen Verkehrsstörung zu entfernen. Der mittlere Baum soll stehen bleiben u. um denselben ein Rondell angelegt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	6244		Allee der Bahnhofstraße	Der Stadtrat beschließt dem Gutachten der Baukommission entsprechend, in der Allee der Bahnhofstraße wegen des zu dichten Aufeinanderstehens der Bäume jeden zweiten Baum zu entfernen. Von Nachpflanzung junger Bäume an Stelle der entfernten wird vorerst abgesehen. Die stehen bleibenden Bäume sind stark auszuästen.
9	6519		Bauplatz im städt. Holzgarten	Das Gesuch des Ökonomen Herrn Balthasar Pfaffenzeller dahier um käufliche Überlassung eines Bauplatzes im städtischen Holzgarten wurde in heutiger Sitzung einstimmig abgelehnt, da der Holzgarten in seinem nunmehrigen vollen Umfange für Holzlagerzwecke benötigt ist.
10	6696		Reichsreisebrotmarken; Preiserhöhung	Der Preis für einen Bogen Reichsreisebrotmarken wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 3 Pfg. festgesetzt.
11	6699		Kehrlöhne	Auf eine mündliche Anfrage des Herrn Kaminkehrermeisters Otto Görl wird festgestellt, daß mit Beschluß des Stadtrats Neuburg a.D. vom 27.X.1919 nur Teuerungs- die Kehrlöhne bewilligt wurden, nicht aber auch Teuerungszuschläge auf zuschläge auf Gebühren für Ausbrennen von Kaminen.
12	6698		Viehmarktgebührenhinterziehung	Nach Anzeige der Schutzmannschaft vom 22.XI.1919 kaufte am 4.XI.1919 der Schweinehändler Albert Oberdorfer von Weißenburg i/B. 20 Stück Schweine.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Es wurden anläßlich der Anzeige bei der Marktkommission jedoch nur 12 Stück angemeldet, sodaß der Betrag von 2,40 M hinterzogen wurde. Derselbe hat sich somit einer Übertretung der Viehmarktordnung schuldig gemacht, weshalb gemäß § 459 u. ff. der R. St. Pr. O. und Art. 89, 90 und 95 des Ausführungsgesetzes hiezu gegen denselben unter Verfällung in die erwachsenen Kosten und der hinterzogenen Gebühren zu 2,40 M eine Geldstrafe von 40 M festgesetzt wird.
13	5871		Herrschaftshaus; hier Vermietung	Das Gesuch des Standortältesten Herrn Major Rabenstein vom 15. Oktober 1919 um Zuweisung einer Wohnung wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben. Stadtrat beschließt einstimmig, dem Herrn Major die Wohnung im I. Stock des städt. Hauses B 141 dahier vom 1. April 1920 ab zuzuweisen, weshalb das Mieteinigungsamt um die Genehmigung zur Kündigung dieser Wohnung, welche zur Zeit der Kaufmann Herr Adolf May innehat, angegangen werden soll.
14	6530		Kleinhandel mit Branntwein und Likör	Der Stadtrat Neuburg a. D. als zuständige Bezirksverwaltungsbehörde beschließt in Anwendung des § 33 Abs. I der Reichsgewerbeordnung und § 12 der Allerhöchsten Verordnung vom $\frac{29.\ III.\ 1892}{29.\ IX.\ 1900}$ „den Vollzug der Reichsgewerbeordnung betr." in seiner heutigen Sitzung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				in I. Instanz: 1.) das Gesuch des Kaufmanns W. Kirchbaur vom 16. 10. 1919 um Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und geistigen Getränken in seiner Filiale am Schlagbrückl wird abgewiesen. 2.) Der Gesuchsteller hat die veranlaßten Kosten zu tragen. Die Gebühr auf gegenwärtigen Beschluß wird auf 3 M festgesetzt.
15	6727		Kapitalsheimzahlung	Von der Kapitalsheimzahlung der Frau Kreszenz Strisener Hs. No. V. 241 zu 1400 M der Wigillis'schen Waisenstiftung wird Kenntnis genommen.
16	6503		Pfandfreigabe	Auf dem Anwesen der Gastwirtswitwe Katharina Strisener Hs. No. 19 in Schönesberg sind für die städt. Sparkasse Neuburg 18000 M Hypothekschulden samt Kautionen eingetragen und dafür das in der Stgde. Schönesberg gelegene Grundstück Pl. No. 91 mit 0,256 ha unterpfändet. Unter Verzicht auf nochmalige Einvernahme zum Hyp. Protokolle des Amtsg. Rain wird auf Grund Stadtratsbeschlusses vom Heutigen genehmigt und beantragt, daß das vorbezeichnete Objekt Pl. No. 91 aus dem Pfandverbande entlassen und im Hypothekenbuche abgeschrieben wird.
17	6726		Zuschußdarlehen	Den Tagzimmerseheleuten Karl und Babette Appelto-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				hauser Hs. No A 91 in Neuburg a. D. wird aus Mitteln der Mazilli'schen Waisenstiftung ein Zuschußdarlehen von 1000 M unter den bestehenden Bedingungen bewilligt.
18	6725		Erhöhung der Kapitalsbeträge für Ewiggräber	Herr Stadtrat Härtl teilt in heutiger Sitzung mit, daß die Renten aus den für Verewigung von Grabstätten eingezahlten Kapitalien für die Aufwendungen nicht mehr ausreichen und stellt den Antrag auf Erhöhung der für Ewiggräber zu zahlenden Kapitalsbeträge. Mit Rücksicht auf die hohen Arbeitslöhne und Materialkosten beschließt Stadtrat nach eingehender Beratung einstimmig, die in Abschnitt V § 15 der Friedhofordnung vom 3. Oktober 1904 festgesetzten Preise für Ewiggräber mit sofortiger Wirksamkeit in folgender Weise zu erhöhen: Für einen oder zwei Grabplätze an der südlichen Mauer und am mittleren Hauptgang von 500 M auf 600 M., in allen übrigen Teilen des Friedhofs von 300 M auf 400 M., für jeden dritten und weiteren Grabplatz je 150 M mehr.
19	6452		Verpachtung des städt. Hofgartens	Das Pachtverhältnis mit Frau Kommerzienrat Rindfleisch bezüglich des westlichen Hofgartenteils läuft am 1. Januar 1920 ab. Die Baukommission hat dieses Grundstück am 21. d. Mts. an Ort und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Stelle besichtigt und begutachtet, das Objekt an Frau Kommerzienrat Kindfleisch auf weitere 6 Jahre zu verpachten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, diesen Hofgartenteil, jedoch mit einer Flächenminderung in der Länge von 35 m nach Osten zu und von 10 m vom Turme ab, welch letztere Fläche mit einem gewöhnlichen Lattenzaun abzugrenzen ist, an Frau Kommerzienrat Kindfleisch vom 1. Januar 1920 ab in jederzeit widerruflicher Weise um den jährlichen Preis von 40 M weiter zu verpachten.

Eine Verpachtung des Turmes soll nicht mehr stattfinden; derselbe wird nunmehr baulich in Stand gesetzt und für Wohnzwecke ausgenützt. Die durchbrochene Stadtmauer ist nach Lösung des Pachtverhältnisses, wie schon im Beschluß vom 14. Juni 1898 festgesetzt, in der ganzen Ausdehnung auf Kosten der Pächterin wieder massiv zuzumauern.

Was das Pachtverhältnis bezüglich des nunmehr auf die Länge von 35 m vergrößerten östlichen Teils des Hofgartens mit Herrn Glasermeister Wink betrifft, erkennt Stadtrat die Pachtdauer bis 1. Januar 1926 an, erachtet aber den Pachtpreis mit 80 M als zu niedrig und hält einen solchen von 120 M jährlich für angemessen. In dieser Richtung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	6750		Freigrab

Beschluß

ist mit Herrn Wink in Unterhandlung zu treten. Auch ist demselben nahezulegen, von einem Durchbruch der Hofgartenmauer abzusehen, da an eine Weitervergebung des Hofgartens nach Ablauf der Pachtzeit nicht mehr zu denken ist. Der ganze Hofgarten wird von diesem Zeitpunkte ab der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtpachterträgnis ist zur Reparatur der sehr schadhaften Hofgartenmauer zu verwenden. Eine bestimmte Länge dieser Mauer ist alljährlich wiederherzustellen.

Schließlich beschließt Stadtrat, die in den verpachteten Teilen des Hofgartens sich befindlichen Nußbäume zu entfernen, da in der ganzen Ausdehnung desselben eine Obstanlage geschaffen werden soll, wie sie bereits im östlichen Teile desselben besteht.

Behufs Vereinigung der Grabplätze N° 19 und 20 der Sektion XIV im hiesigen städtischen Friedhof, in welchen die Privatiersehegatten Georg und Karolina Meierhofer beerdigt sind, hat der Schlossermeister Herr Meierhofer von Rennertshofen den Betrag von 300 M zum Gräber- und Grabdenkmäler-Unterhaltungsfond hier erlegt.
Dieses Kapital ist verzinslich anzulegen.
Stadtrat nimmt diese Zuwendung an und ver-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				pflichtet sich, das Ehrengrab sofort in üblicher Weise zu zieren, dann die Schrift des Grabsteines und den Sockel zu unterhalten. Dem Totengräber wird für Grabzierung eine jährliche Gebühr von 6 M bewilligt.
21	6577		Schutzmannsstelle	Das Gesuch des Schutzmannes Josef Eisenschenk in München vom 18. d. Mts. um Anstellung als Schutzmann in Neuburg a. D. wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben. Stadtrat erachtet denselben unter den sämtlichen Bewerbern, deren Gesuche ebenfalls bekanntgegeben wurden, für den geeignetsten und beschließt einstimmig, den Herrn Josef Eisenschenk vom 1. Dezember 1919 an als Schutzmann anzustellen. Demselben werden die in München zugebrachten 7 Dienstjahre angerechnet, so daß er sofort einen Jahresgehalt von 1600 M zu beziehen hat. Teuerungszulagen werden nach den staatlichen Sätzen in widerruflicher Weise gewährt. Im Übrigen erfolgt die Anstellung nach den Bestimmungen der Gemeindebeamtensatzung.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer